

Goethe-Universität Frankfurt am Main •
Campus Westend, FB Erziehungswissen-
schaft, Pädagogik der Sekundarstufe •
Theodor-W.-Adorno Platz 6 • 60326
Frankfurt

Erziehungswissenschaft mit
dem Schwerpunkt Islam

Institut für Pädagogik der Se-
kundarstufe

Dr. Meltem Kulaçatan

+49 (0)69 798 36332
kulacatan@em.uni-
frankfurt.de

2021-04-13

Positionspapier zur DITIB-Jugend und ihrem Anliegen zur Aufnahme in den LJR Nie- dersachsen

Als Forschende am Institut für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Islam beobachten wir die Dissonanzen zwischen Jugendvertreter:innen, die in der DITIB-Jugend organisiert sind und Akteur:innen aus der organisierten Zivilgesellschaft genau. Das liegt sowohl an unserer Forschung zu Jugend und Religion als auch an unserem Ausbildungsangebot für Lehrkräfte für den Islamischen Religionsunterricht an hessischen Schulen.

Hauptargumentationen gegen die Aufnahme im Landesjugendring Niedersachsen

Das Jugendumweltwerk Niedersachsen (Janun e. V.), der Bund der alevitischen Jugendlichen im Norden e. V. und die SJD-Die Falken (Landesverband Niedersachsen) haben ein gemeinsames Positionspapier gegen die Aufnahme der DITIB-Jugend im Landesjugendring Niedersachsen verfasst.¹

¹ Das Original lautet: Positionspapier zur Aufnahme der DITIB-Jugend in den LJR Niedersachsen. Gemeinsame Positionierung von Janun e. V. Jugendumweltnetzwerk Niedersachsen, Bund der alevitischen Jugendlichen im Norden e. V., SJD-Die Falken. Landesverband Niedersachsen. Der Umfang beträgt 10 Seiten und ist aufgeschlüsselt in Fragestellungen zur Unabhängigkeit zum Erwachsenenverband DITIB, zur Unabhängigkeit von der derzeitig amtierenden Regierung in der Türkei und zur Infragestellung der DITIB-Jugend und ihren Beziehungen zu nicht-sunnitischen Jugendlichen mit migrationsbiographischen Herkunftskontexten. Der letzte Aspekt wird

Eingangs bezieht sich das Papier auf die fehlende Unabhängigkeit der DITIB-Jugend vom Erwachsenenverband. Gefordert werden formelle und finanzielle Unabhängigkeit, die nicht weiter oder näher auf der Sachebene erläutert werden. Insgesamt zeichnet sich das Papier dadurch aus, dass hier Meinungen mit fundiert Sachargumenten verwechselt werden. Eine Meinung oder ein spekulativ formulierter Einwand sind jedoch noch lange kein Sachargument.

Spekuliert wird beispielsweise darüber, dass von Seiten des Erwachsenenverbands Druck auf den Jugendverband ausgeübt werden könnte, der sich dann in den Interessen der DITIB-Jugend im Landesverband Niedersachsen spiegeln könnte. Hier könnte die Mitgliedschaft im Landesjugendring Niedersachsen, falls dieser Fall tatsächlich eintreten sollte, ein geeignetes und etabliertes Forum bieten, um die Arbeit der DITIB-Jugend zu gewährleisten und um die jungen Multiplikator:innen eng und gut zu begleiten.

In der Satzung des LJR² ist in §2 (2) genau beschrieben, was die „besonderen Aufgaben“ des Landesjugendrings sind. Dazu gehört auch, die „*Interessen der Jugend und die gemeinsamen Belange der Mitglieder in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Parlament und Regierung zu vertreten*“. Dazu gehört überdies beispielsweise auch, „*(...) sich für den Abbau von Benachteiligungen einzusetzen sowie Chancengleichheit und gleichzeitige Teilhabe von allen jungen Menschen zu fördern, die unterschiedliche Lebenslange zu berücksichtigen und Vielfalt als Stärke und Chance zu begreifen und zu nutzen*“ (ebd.). Insbesondere dieser Passus schließt einige Aspekte mit ein, die für eine freiheitlich orientierte demokratische Gesellschaft wesentlich sind:

- a) Der Auftrag lautet, öffentlichen Zerrbildern entgegen zu treten – dies im besten Sinne der Habermaschen Diskursivität.
- b) Die Berücksichtigung der heterogenen Lebenslagen bedeutet daneben, sowohl dem Erwachsenenverband als auch der sogenannten Mehrheitsgesellschaft Informationen über jugendliche Lebenswelten zukommen zu lassen, welche die Interessensvertreter:innen aus beiden Segmenten nicht zur Verfügung haben. Hier besitzt der Landesjugendring die Brückenaufgabe in die Gesellschaft, in die Wissenschaft als auch in die eigenen organisierten Verbände und Vereine.
- c) Der in der Satzung formulierte Anspruch, Jugendpolitik in der Jugendgesetzgebung sichtbar und einflussreich zu gestalten, hat vor allem in der jetzigen Pandemie-Situation eine besondere Zuspitzung erfahren: Einerseits durch unüberprüftes Wissen um jugendliche Lebenswelten und die langfristigen psychosozialen Auswirkungen auf junge Menschen auf Seiten der Entscheidungsträger:innen in der Politik. Und andererseits durch das konsequente Ausblenden besonders vulnerabler Kinder- und Jugendlichengruppen.³

pauschal subsummiert und konzentriert sich auf die zum Teil bestehende vulnerable politische Situation von Kurd:innen und Alevit:innen (Anm. der Verfasserin).

² https://www.ljr.de/fileadmin/ljr/satzung/LJR_Satzung_2021.pdf; (zuletzt aufgerufen am 12.04.2021).

³ Siehe dazu: Schule in Corona-Krise „Arche“-Gründer: „Wir haben eine Generation der Verlierer gezüchtet“; in: https://www.deutschlandfunk.de/schule-in-corona-krise-arche-gruender-wir-haben-eine.1939.de.html?drn:news_id=1246211, 8. April 2021; (zuletzt aufgerufen am 12.04.2021). Siehe dazu auch: Kinder von Flüchtlingen und von Neuzuwanderern sind in der aktuellen Corona-Krise gleich mehrfach benach-

Hier liegt eine große Möglichkeit hinsichtlich der Aufklärung durch die Mitgliedschaft divers und multi-sozial geprägter organisierter junger Akteur:innen, wie sie sich beispielsweise in der DITIB-Jugend finden.

Einen breiteren Fokus nimmt der Verdachtsfall im Sinne der Kontaktschuld⁴ in dem Positionspapier „Zur Aufnahme der DITIB-Jugend in den LJR Niedersachsen“ ein. Die entlang des Verdachts formulierten Punkte dienen hier zur inhaltlichen Untermauerung der Ausschlusskriterien, worauf im Folgenden eingegangen wird. Die Verfasserin konzentriert sich dabei auf die Hauptargumentationsstränge, welche die Initiant:innen formuliert haben.

Referenzraum Türkei

Die Argumentationen beziehen sich fast alle auf den Referenzraum Türkei. Der größte Teil des Positionspapiers gegen die Aufnahme der DITIB-Jugend fußt auf der Annahme, dass es sich hier a) um eine grundsätzlich beeinflusste Organisation von Seiten des DITIB-Erwachsenenverbands handelt, b) deshalb ein Automatismus zwischen der DITIB-Jugend und der Regierungspolitik der AKP existieren muss. Die Argumentationen gegen eine Aufnahme beziehen sich in unterschiedlichen Redundanzen auf diese zwei Aspekte, die zwar inhaltlich gefüttert, aber kaum belegt werden. Das liegt daran, dass hier eine Geschichtsverzerrung stattfindet oder eine Kausalkette ohne historisches Wissen und dessen Einbettung herangezogen wird. Dazu zählt auch die Wiedergabe falscher Daten: Der türkische Staatspräsident regiert nicht seit dem Jahr 2003. Von 2003 bis 2014 war er Ministerpräsident der Türkei. Seit dem Jahr 2016 ist er der amtierende Staatspräsident. Im Jahr 2018 wurde das Präsidialsystem in der Türkei mit weitreichenden Befugnissen für den Staatspräsidenten eingeführt. Die AKP hatte im Jahr 2002 die Parlamentswahlen für sich gewinnen können, was mit der Misswirtschaft und den Konfliktlinien zwischen Laizismus und Islamismus eng zusammenhing. Die AKP etablierte sich im Jahr 2002 als Volkspartei in der Türkei, die milieu- und konfessionsübergreifend Gewinne für sich erzielen konnte. Die türkische Wahlbevölkerung steht Koalitionen skeptisch bis ablehnend gegenüber. Insofern war der Sieg der damals jungen AKP eine logische Konsequenz des Wähler:innenverhaltens in der Türkei. Die Initiant:innen lassen AKP-interne Differenzen und Entwicklungen unberücksichtigt.

Beispielsweise wird das Argument des sogenannten äußeren und inneren Feindes herangeführt, welches der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan und die AKP innen- und außenpolitisch umsetzen. Dieses Narrativ geht jedoch auf die kemalistisch-laizistische Republikgründung und die Neudefinition der Türkei als Nationalstaat zurück, nachdem aus dem Osmanischen Staat der sogenannte Rumpfstaat Türkei hervorgegangen war. Der Staatsgründer der modernen Türkei, Mustafa Kemal Atatürk, verfolgte dabei die Devise, dass der innere Frieden und die innere strukturelle Homogenität auch den äußeren Frieden – also die Außenpolitik – beeinflussen und gewährleisten würden.

teilt. Sie brauchen jetzt besondere Unterstützung, sagt Birgit Leyendecker, Entwicklungspsychologin und Mitglied des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration; in: https://www.stifterverband.org/pressemitteilungen/2020_04_08_svr_bildungschancen_corona-krise, 8. April 2021; (zuletzt aufgerufen am 12.04.2021).

⁴ Vgl. dazu die Expertise des Ethnologen Werner Schiffauer für den Mediendienst Integration: https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Expertise_Kontaktschuld.pdf, November 2020; (zuletzt aufgerufen am 13.04.2021).

Beeinflusst vom europäischen Nationalismus der 1930er Jahren und im Misstrauen gegenüber den imperialen Interessen der Länder Frankreich, Italien, England und Deutschland im Nahen Osten, dem Balkan und dem Maghreb, konzentrierte sich die kemalistische Elite auf eine nationalstaatlich organisierte Republik, die auf dem internationalen Parkett eine Partnerin auf Augenhöhe darstellte. Dieses Narrativ hat folglich nichts mit der gegenwärtigen Regierungskonstellation zu tun und auch nichts mit dem Interesse und dem Anliegen der DITIB-Jugend in der Bundesrepublik Deutschland.

Eine weitere eklatante Lücke in der Argumentation der Initiant:innen tut sich in dem Nicht-Wissen über die Migrationsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik Deutschland auf. Ab dem Jahr 1955 warb – damals Westdeutschland – Gastarbeiter:innen aus dem Ausland an. Im Jahr 1961 wurde das Anwerbeabkommen mit der Republik Türkei beschlossen.⁵ Die Gastarbeiter:innen waren entsprechend dem Rotationsprinzip in Westdeutschland tätig. Das heißt, dass sie nach einem Aufenthalt von zwei Jahren wieder in ihre Heimatländer zurückkehren sollten. Bekanntlich ist dieses Anliegen, das ausschließlich über arbeitsmarktpolitische Interessen gesteuert wurde, gescheitert. Die Migrationspolitik der Bundesrepublik Deutschland zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass sie sich selbst weder als Einwanderungs- noch als Zuwanderungsland im globalen Weltgeschehen und in einer transnational orientierten EU bzw. EWG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft) begriffen hatte.

Dazu gehören beispielsweise der Anwerbestopp von Gastarbeiter:innen im Jahr 1973 und die fehlende Eingliederung der Familien sowie ihrer Nachkommen in das Regelsystem (Sprachkurse, Einrichtungen für frühkindliche Sprachförderung, Kindergarten(pflicht) und regulärer Besuch des Schulunterrichts; erinnert sei hier an die sogenannten „Türkenklassen“ in den Grundschulen). Ein weiterer für den gegenwärtigen Kontext nach wie vor wirkmächtiger Aspekt, ist das über Jahrzehnte fehlende religiöse Angebot für muslimische Gastarbeiter:innen aus der Türkei.⁶ Die Bundesrepublik hatte sich trotz des Memorandums des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten und ersten Ausländerbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland Heinz Kühn (SPD) im Jahr 1979 geweigert, ein breitflächiges religiöses Angebot für türkischstämmige Kinder bereit zu stellen. Heinz Kühn forderte in seinem Memorandum die Ausbildung von Imamen in Deutschland. Allerdings sollte das erst rund dreißig Jahre später mit der Errichtung der Lehrstühle für Islamische Theologie im Jahr 2009 in Deutschland inhaltlich auf der politischen Tagesordnung diskutiert werden. Bis dato unterstützten die Bundes- und Landesregierungen die Verantwortung der Diyanet (Präsidium für Religiöse Angelegenheiten in der Türkei) gegenüber der türkisch-sunnitischen und gläubigen Diaspora in Deutschland – ohne sich einzumischen.

⁵ Siehe dazu: 1961: Anwerbeabkommen mit der Türkei, in: <https://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/anwerbeabkommen/>; (zuletzt aufgerufen am 12.04.2021).

⁶ Die Verfasserin konzentriert sich in ihrem vorliegenden Positionspapier auf türkische Gastarbeiter:innen aus der Türkei. Einen gesonderten Aspekt nehmen politische Geflüchtete aus der Türkei zu Beginn der 1980er ein, die aufgrund des Militärputsches sowie der kurzfristigen Militärdiktatur in der Türkei nach Westeuropa migriert sind. Einen weiteren gesonderten Aspekt nehmen auch ehemalige linke Aktivist:innen aus den 1980er Jahren in der Türkei ein, die sich nach ihrer politischen Enttäuschung der Gülen-Bewegung angeschlossen haben und seit den Gezi-Park-Protesten im Jahr 2013 verfolgt werden.

Denn: Die türkischen Gastarbeiter:innen sollten zurück in Türkei, und die Moscheegemeinden in ihrer Brückenfunktion würden hier die Rückkehrabsicht aufrecht halten können. Der ehemalige Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) verwirklichte diese strikte Haltung mit Blick die sogenannten Rückkehranreize in den 1980er Jahren, die auf die türkischstämmigen Gastarbeiter:innen abzielten. Mit fatalen Folgen für die Kinder und Jugendlichen, die sich ihrer Heimat Deutschland entrissen sahen und sich in einem fremden Land, der Türkei, wiederfanden und dessen Sprache sie zudem kaum ausreichend beherrschten. All dies wurde ohne ein echtes Integrationsangebot an eine wachsende muslimische Community in Deutschland geduldet.

Über dieses gesamtdeutsche Staatsversagen (schließlich hielt die aversive Haltung nach der deutschen Wiedervereinigung an) wird nur selten diskutiert. Auch nicht darüber, dass sogenannte „Hinterhofmoscheen“ der „Ausländerpolitik“ in Deutschland zu pass kamen.

Nun, rund sechzig Jahre später, steht Deutschland einer jungen Generation von transnational orientierten, multilingualen, politisch engagierten und religiösen deutsche Muslim:innen gegenüber, deren familiäre Wurzeln zum Teil in die Türkei reichen – und lehnt sie zuweilen ab.

Die Erfolgsgeschichte dieser jungen Menschen ist zwar eine Erfolgsgeschichte aus Deutschland – aber sie ist keine deutsche Erfolgsgeschichte, da die historischen und strukturellen Bedingungen denkbar ungünstig waren. Zudem war eine solche Erfolgsgeschichte nicht gewollt. Im Grunde genommen dürften junge Menschen, wie sie in der DITIB-Jugend zu finden sind, in Deutschland nicht existieren. Sie haben es nicht *wegen*, sondern *trotz* des Regelsystems geschafft. Eine Ablehnung ihres gesellschaftlichen Engagements in etablierten Jugendverbänden kommt einer Wiederholung der jahrzehntelangen staatlichen Absage gleich.

Das wiederum widerspricht den Empfehlungen der Fachkommission Integrationsfähigkeit, die von der Bundesregierung eingesetzt worden und deren Bericht im Februar 2021 erschienen ist.⁷ Die Fachkommission Integrationsfähigkeit spricht sich klar für die Demokratiebildung „als Antwort auf politische und gesellschaftliche Polarisierung“ aus (214 – 218). Überdies beruft sie sich auf den integrativen Aspekt des Grundgesetzes. Hier hält die Fachkommission für Integrationsfähigkeit fest:

„Entscheidend ist, dass das Grundgesetz als Rahmen und Grundlage einer zivilen politischen Auseinandersetzung anerkannt wird. Das versteht sich nicht von selbst, denn den Umgang mit dem Grundgesetz müssen alle erst erlernen und einüben (...) Es geschieht dort, wo über das Grundgesetz und seine grundlegenden Prinzipien gesprochen und gelehrt wird (...) Insofern steht das Grundgesetz auch für Werte und normative Praktiken, die Gemeinsinn vermitteln können (...) Aus den Grundrechten folgt, dass in Deutschland jeder Mensch nach seiner Fäson leben darf und es eigentlich keinen Unterschied machen darf, ob jemand Farhad oder Florian heißt.“ (S. 213)

⁷ Fachkommission Integrationsfähigkeit. Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2021): <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1872554/1875934/5a5d62f9636b87f10fd0e271ba326471/2021-01-20-bericht-fachkommission-data.pdf?download=1>.

Mit dem Antrag für den Eintritt in den Landesjugendring Niedersachsen bestärkt die DITIB-Jugend ihr Bekenntnis zum deutschen Grundgesetz, da sie die Satzung des LJR akzeptiert. In der heißt es in §2

„Die Mitglieder des Landesjugendringes bekennen sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und zur Niedersächsischen Verfassung.“

Daran können und sollen alle Mitglieder im Landesjugendring Niedersachsen gemessen werden. Eine historische Genese, die den Initiant:innen des Papiers als problematisch erscheint, gehört jedoch nicht dazu.

Lossagung vom Erwachsenenverband

Eine vollständige Loslösung vom Erwachsenenverband wäre gleichzusetzen mit der Loslösung der katholischen organisierten Jugend (der Bund der Deutschen Katholischen Jugend, BDKJ, ist Teil der Arbeitsgemeinschaft des Landesjugendrings) von der Kirche – trotz der zum Teil prekären Situation der katholischen Kirche als globale Institution und ihres Umgangs mit Sexualität, ungewollten Schwangerschaften, dem Zölibat und dem jahrzehntelangen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.

Beließe man es dabei auch beim Referenzraum Ausland und den entsprechenden Minoritäten in Deutschland, so könnte man durchaus danach fragen, inwiefern die Kirchen bei der Unterstützung des brasilianischen Staatspräsidenten Jair Bolsonaro oder des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orban eine wirkmächtige Rolle spielen.⁸ Insbesondere bei der permanenten Missachtung von frauenpolitischen Anliegen, der retrograden Konstruktion des „neuen“ Familienbildes, das sich homophob positioniert und der finanziellen Bezuschussung selbiger, wenn Frau und Mann ihrer Fortpflanzung entsprechend folgen – ganz im nationalstaatlichen und biologistischen Auftrag der genannten Politiker.

Die gegenwärtigen Beispiele in diesem Kontext ließen sich ausweiten und fortsetzen, gerade mit Blick auf die Einflussnahme der Kirchen und ihrer Vertreter:innen in den entsprechenden Ländern (beispielsweise Polen). Diese Vergleiche und Analogien mögen zwar auf den ersten Blick logisch erscheinen. Sie bringen uns als hiesige plurale Gesellschaft jedoch nicht weiter. Überhaupt stellt sich die Frage, weshalb Negativbeispiele und Referenzräume herangezogen werden sollten, um eigene bestehende Kritiken zu formulieren.

Auf Deutschland bezogenen Argumentationen

Die Argumentation der Initiant:innen bezieht sich weder auf die Aufgabe noch auf die Satzung des Landesjugendrings Niedersachsen oder § 11 SGB VIII Jugendarbeit.⁹ Allerdings existieren zwei Gruppen, die im Fokus stehen und entlang derer sich die Entscheidung der gegnerischen Stimmen manifestiert: Junge Menschen mit kurdischen und alevitischen Her-

⁸ Siehe dazu: Retter des christlichen Abendlandes? (2016): https://www.deutschlandfunk.de/viktor-orban-retter-des-christlichen-abendlandes.886.de.html?dram:article_id=357457; Vgl. dazu: Ministerpräsident Viktor Orbán lobt Babyprämie aus (2019): https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-02/ungarn-viktor-orban-geburtenspraemie-kredit-kinder-migration?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com.

⁹ Siehe dazu: Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/11.html>; (zuletzt aufgerufen am 12.04.2021).

kunftsbiographien. Anhand ihrer ethnischen und religiösen Minderheitenposition in der Türkei werden die Ausschlusskriterien gegen das Vorhaben der DITIB-Jugend formuliert. Dazu dient auch das diffuse Beispiel der Selbstverleugnung eines kurdischen Sprechers als Beleg gegen die Aufnahme. Vorausgesetzt wird, dass jeweils „klar“ sei, um was es gehe. In diesem Fall bedarf es bei der Argumentationsstruktur einer konkreten Inblicknahme.

Dazu würde es auch gehören, auf die sich problematischen und sich zuspitzenden Entwicklungen in der Türkei einzugehen, die sich in den letzten 18 Jahren von einer *defizitären* in eine *defekte* Demokratie entwickelt hat. Allerdings führt auch diese Perspektive weg vom Anliegen der DITIB-Jugend. Und zweifelsohne bilden der bestehende politische Umgang der türkischen Regierungspolitik gegenüber „Minderheiten“ ein Klima, in dem Menschenrechte missachtet und ignoriert werden. Auch das führt jedoch weg vom Anliegen der DITIB-Jugend, sich in Deutschland als postmigrantische deutsche Muslim:innen zu engagieren. Die DITIB-Jugend stellt nicht den Alleinanspruch, *alle muslimischen Jugendlichen* in Deutschland zu vertreten. Das ist faktisch nicht möglich. Allerdings befindet sie sich in einem Transitionsprozess, in dem sie sich für alle Muslim:innen jedweder Herkunft öffnet. Dieser Prozess kann durchaus als Bestandteil der Aushandlungsprozesse in der postmigrantischen Gesellschaft Deutschlands verstanden werden.

Anliegen der DITIB-Jugend

Zum Erfolg einer postmigrantischen und hoch diversen Gesellschaft tragen im Wesentlichen ihre Akteur:innen und ihre Partizipation bei. Sie sind sowohl Multiplikator:innen als auch Wegbereiter:innen für die zukünftigen Generationen. Die Fachkommission zur Integrationsfähigkeit, die von der Bundesregierung einberufen wurde, spricht sich hier insbesondere für die flächendeckende und organisierte Partizipation der jungen Generation mit migrationsbiographischer Familiengeschichte aus. Selbstverständlich lassen sich deshalb bestehende Spannungs- und Konfliktlinien durch dieses gesamtgesellschaftliche Anliegen nicht verschweigen oder gar übergehen. Die Frage besonders in den hier vorliegenden Fällen ist, wohin die Ausschlussargumentationen überhaupt hinführen sollen. Unsere Gesellschaft befindet sich in unterschiedlichen Veränderungsprozessen, die sowohl von Diversifizierungen als auch von Polarisierungen geprägt ist. Das heißt, dass bisher aus der Öffentlichkeit ausgeschlossene Stimmen ihre eigenen Formate und Forderungen entwickeln, diese in den Diskurs mit einbringen und dadurch als Akteur:innen, als Teil der Zivilgesellschaft, sichtbar werden.

Will Deutschland sich das leisten, moderne progressive transnational und global orientierte junge Muslim:innen vor den Kopf zu stoßen und sie zu verlieren?

Sich „nach innen“ hin kritisch zu reflektieren und sich zu professionalisieren, mündet im öffentlichen Argument der Notwendigkeit in der Organisation in bestehenden Strukturen und Verbände. Nur so kann eine Progression und eine echte Teilhabe im Sinne des Nationalen Präventionsprogramms, des deutschen Grundgesetzes und der Empfehlungen der Fachkommission der Bundesregierung zur Integrationsfähigkeit gewährleistet werden.

Desintegrationstendenzen

Organisierte junge Erwachsene in der DITIB-Jugend sind Multiplikator:innen, die wiederum Ansprechpartner:innen für Jugendliche sind. Das heißt, dass sie Teil des Regelsystems in Deutschland sind. Damit engagieren sie sich für die Weiterentwicklung demokratietheoretischer Anliegen, wie beispielsweise die Überwindung sozialer Ungleichheit, die Ansprache gegenüber sozial – im Sinne von monetärem Kapital – benachteiligten Jugendlichen. Sie, die DITIB-Jugend, sind Multiplikator:innen im Kontext der Demokratiebildung mit einem säkularen Interesse und einem religiös-spirituellen intrinsischen Interesse. Verliert unsere Gesellschaft diese jungen Menschen, kann sich ein Domino-Effekt entwickeln, den wir in Teilen unserer Forschung an der Goethe-Universität-Frankfurt zu Jugend und Religion feststellen können: Es existiert ein kausaler Zusammenhang zwischen erlebten Zurückweisungen und Diskriminierungserfahrungen und dem Rückzug in Segmente, die sich ethnisch und nationalistisch formieren. Das Gefühl, nicht erwünscht oder gar gewollt zu sein in einer Gesellschaft kann in eine Absage an das Regelsystem sowie die demokratische Grundordnung resultieren. Das muss nicht in einer islamistisch-radikalisierten biographischen Entwicklung enden. Dieser Weg kann sich jedoch als Option erweisen, in der Gegenreden – Counterspeeches – und Aktivismus verschränkt werden.

Eine Aufnahme in den Landesjugendring Niedersachsen ist deshalb dringend anzuraten und zu empfehlen. Eine ähnliche Situation findet sich auf der Bundesebene wieder: Der Bund der Alevitischen Jugendlichen Deutschland e. V. ruft in seiner Position zur Bundeskonferenz 2021 pauschal gegen Kooperationsformate mit Jugendverbandsvertreter:innen aus dem islamischen zivilgesellschaftlichen Spektrum auf. Kooperationen sollen laut Aufruf weder eingegangen noch geplant werden.

Die Initiant:innen dieses Aufrufs beziehen sich auf den antimuslimischen Rassismus, den sie in ihrem gesellschaftspolitischen Engagement anvisieren. Daneben werden eigene Besorgnisse formuliert: Die Kooperation mit entsprechenden Verbänden könnte sich gegen sie als Alevit:innen richten. Der transnationale Konflikt aus der Türkei zwischen sunnitischen Türk:innen und Alevit:innen wird als mögliches Szenario benannt. In der Argumentationskette finden sich neben berechtigten Anliegen zweifelhafte Begründungen. Dazu gehört, den Faschismus mit Islamismus gleichzusetzen. Tatsächlich ist aber alles, was sich auf gesellschaftspolitische Anliegen im Kontext oder in Affinität zum Islam kennzeichnet, Teil des Islamismus – jedoch noch lange nicht Teil einer extremistisch orientierten islamistischen Ausrichtung, dessen Akteur:innen sich von der gewachsenen Geschichte der Traditionen im Kontext des Islams loslösen und eine monolithische Geschichtsschreibung verfolgen.

Derzeit ist eine Allianz zwischen alevitischen nicht organisierten Vertreter:innen und konservativ positionierten herkunftsdeutschen Medien sowie Partner:innen zu beobachten. Der fokale Punkt dieser Allianz ist der Islamhass, der sich als Islamkiritik äußert. Im Grunde genommen wird der bestehende Diskurs aus den 1990er Jahren – in der These des Kulturkampfes von Samuel Huntington – wieder aufgerollt. Die Gleichsetzung des gegenwärtigen Islamismus in der Türkei mit Faschismus, mag zwar bei Außenstehenden effektiv sein, ist jedoch falsch. Die Initiant:innen des Bundes der Alevitischen Jugendlichen Deutschland e. V. fordern eine „Informationslage/Dokumentationsstelle Politischer Islam“ wie in Österreich. Das heißt, dass sie

nicht über die Forschungslage in Deutschland zum Islamismus, extremistischen Islamismus, Präventionsmaßnahmen und zum politischen Islam in seinen globalen Phänomenen informiert sind.

Das Anliegen der österreichischen Bundesregierung mag berechtigt sein, die Expertise lässt jedoch Fragen offen und kann nicht mit den Forschungsergebnissen und Forschenden in der deutschen Wissenschaftscommunity verglichen werden.¹⁰ Darüber hinaus gibt es keine Informationen über bereits erzielte Forschungsergebnisse aus Österreich, die sicherlich vorhanden sind. Als Vorbildcharakter für das Anliegen der Initiant:innen sollte diese neue Einrichtung, die in einem gewissen Aktionismus entstanden ist, nicht dienen.

Die Kritiken in Niedersachsen zielen klar darauf ab, das Anliegen der DITIB-Jugend auf eine Mitgliedschaft weder zu unterstützen noch in einem gemeinsamen Diskurs zu ermöglichen. Das sollte dann aber genauso klar formuliert werden und ließe sich diskutieren. Mit dem Vorwurf der Einflussnahme über ein Diktatorsystem aus dem Ausland muss man erst einmal klarkommen. Der effekthascherische Einsatz von Schlagwörtern, die in ein negatives politisches Spektrum verortet sind, führt hier in eine Sackgasse, die vor allem rechtspopulistischen Interessen in die Hände spielt. Ein Ergebnis, das aufgrund der hier vorliegenden Papiere noch gesondert bewertet werden müsste.

In all den Gegenargumentationen fehlt der Entwurf einer gesellschaftlichen Vision. Wie sieht unsere plurale Gesellschaft in 10-15 Jahren aus? Welche Generationen sitzen dann am Tisch und vor allem, mit welcher Herkunftsgeschichte (beispielsweise die Nachkommen syrischer Einwander:innen aus dem Jahr 2015)? Wie kann eine sich pluralisierende Gesellschaft mit Blick auf demokratietheoretische Erweiterungen und den zu erwartenden Demokratieabbau (beispielsweise durch Regierungsbeteiligungen der AfD) vorangebracht werden? Es wäre die Chance überhaupt, das neue „Wir“ zu definieren und langfristig aufzustellen.

Überdies hat die Geschichte der Türkei etliche Politiker:innen und Machthaber:innen kommen und gehen sehen – die heutigen Mandatsträger:innen sind temporär bestimmt worden. Unabhängig vom eigenen Bleibenachdruck in der Regierung.

Es bleibt zu wünschen, dass sowohl in gemeinsamen Gesprächen – auch in Streitgesprächen – ein Konsens entlang der Satzungen und des Grundgesetzes erzielt wird.

Frankfurt am Main, 13.04.2021

Dr. Meltem Kulaçatan

¹⁰ <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2020/integrationsministerin-raab-dokumentationsstelle-politischer-islam-nimmt-arbeit-auf.html>

